

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. W 15 „Bahrendorfer Straße der Stadt Beeskow Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden/ betroffenen Träger öffentlicher Belange

Stand der Planung: Februar 2022

Vorlage zur Abwägung im Bauausschuss am 05.04.2022/ in der Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2022

Ifd. Nr.	Datum des Schreibens	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen		Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung	Beschluss d. Stadtv. vers.			Änderungsvorschlag
		Stichwort	Kurzfassung		J	N	E	
B – Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB								
01)	Landkreis Oder-Spree Beeskow 14.03.2022							
01a)	Landkreis Oder-Spree Umweltamt SG Untere Naturschutzbehörde		In der Begründung ist aufgeführt, dass die Kompensationsmaßnahmen größtenteils umgesetzt sind. Das resultiert daher, dass noch nicht alle Parzellen bebaut sind. Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum für die vorangegangenen Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten und für die zukünftigen Vorhaben nicht mehr gelten sollen. Ein gänzlicher Verzicht auf notwendige Kompensation des Eingriffs wird strikt abgelehnt.	Der Anregung wird gefolgt. Die Bebauung ist fast vollständig umgesetzt. Die vorhandenen unbebauten Grundstücke wurden überwiegend zur Erweiterung vorhandener Wohngrundstücke erworben. Eine weitere Bebauung ist hier nicht absehbar. Die Kompensationsmaßnahmen sind größtenteils durchgeführt worden. So wurden die Straßenbäume an den möglichen Standorten gepflanzt. Die Eigentümer der Wohngrundstücke haben die vorgegebenen Maßnahmen umgesetzt bzw. diese in anderer Form durchgeführt und der Stadt Beeskow nachgewiesen.				
01b)	Landkreis Oder-Spree Umweltamt SG Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde		Im Bereich des jetzigen Plangebietes befand sich von 1958 bis 1997 die Schweinemastanlage Bahrendorf. Der teilweise notwendige Bodenaustausch bzw. die Verfüllung der Güllegruben wurde vorgenommen. Der Bodenaustausch und die erreichte Bodenqualität wurden der unteren Bodenschutzbehörde jedoch nicht nachgewiesen. Damit verbleibt die derzeitige B-Plan-Fläche im Altlastenkataster	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bodenaustausch hat vor der Entwicklung als Wohngebiet stattgefunden. Der Hinweis zum Altlastenkataster wird zu Kenntnis genommen				
01c)	Landkreis Oder-Spree		Ergebnis des Aufhebungsverfahrens ist ein eigen-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				

	Bauordnungsamt SG Bauleitplanung		ständiges Satzungsdocument mit den erforderlichen Verfahrens- und Ausfertigungsvermerken.	Die Ausfertigung wird entsprechend vorgenommen				
02)	Gemeinsame Landesplanungsabteilung GL 5 23.02.2022		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es stehen keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				
03)	Landesamt für Umwelt Frankfurt (Oder) 11.03.2022		<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz <ul style="list-style-type: none"> - Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein abzuwägender Gesichtspunkt. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> - Keine Betroffenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein abzuwägender Gesichtspunkt. 				
04)	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Potsdam 14.03.2022		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Verbände sehen die Planungsabsicht zur Aufhebung des Bebauungsplanes kritisch, zumal über den Bebauungsplan auch Festsetzungen zu Ausgleich/ Ersatz bestehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum für zukünftige Vorhaben diese Festsetzungen nicht mehr gelten sollen. Ein gänzlicher Verzicht auf notwendige Kompensation des Eingriffs wird strikt abgelehnt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anregung wird nicht gefolgt: <ul style="list-style-type: none"> – Die Bebauung ist fast vollständig umgesetzt. Die vorhandenen unbebauten Grundstücke wurden überwiegend zur Erweiterung vorhandener Wohngrundstücke erworben. Eine Bebauung ist hier kurzfristig nicht absehbar. Anhand der bereits 3 durchgeführten Änderungen des Bebauungsplanes, kann man nachvollziehen, dass die ursprüngliche Planung mit den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr übereinstimmt. Die Kompensationsmaßnahmen sind größtenteils durchgeführt worden. So wurden die Straßenbäume an den möglichen Standorten gepflanzt. Die Eigentümer der Wohngrundstücke haben die vorgegebenen Maßnahmen umgesetzt bzw. diese in anderer Form durchgeführt und der Stadt Beeskow nachgewiesen. 				
05)	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe LBGR 14.03.2022		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Planung bestehen keine Einwände. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein abzuwägender Gesichtspunkt 				

